

EWN

Entsorgungswerk für
Nuklearanlagen



Pressespiegel

29.03.2022

Inhalt

EWN

1 Endlagersuche: Infoveranstaltung zum Salzstock Bahlburg <i>ndr.de, 29.03.2022</i>	3
2 Kein Freifahrtschein für „Konrad“ <i>Braunschweiger Zeitung, 29.03.2022</i>	4



 ndr.de | 29.03.2022

 WEBLINK

Endlagersuche: Infoveranstaltung zum Salzstock Bahlburg

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) entwickelt zurzeit Methoden, die dabei helfen sollen, günstige Standortregionen für ein Atommüll-Endlager in Deutschland zu ermitteln. Untersucht werden Standorte mit kristallinem Wirtsgestein, Ton und Salz. Eines der Gebiete ist der Salzstock Bahlburg im Landkreis Harburg. An diesem Montag will die BGE erste Ergeb-

nisse zu ihrem Arbeitsstand vorstellen. Die Infoveranstaltung startet um 18 Uhr und ist unter anderem online zu verfolgen. Einen Link zur Video-Konferenz gibt es auf der Internetseite der BGE. Eine abschließende Aussage darüber, ob sich Bahlburg als Endlager eignet oder nicht, wird es aber noch nicht geben, hieß es vorab vom Landkreis Harburg.

 Braunschweiger Zeitung | 29.03.2022 | S. 9

 Auflage: 29.822 | Reichweite: 96.171

 Michael Ahlers

Kein Freifahrtschein für „Konrad“

Das Landesumweltministerium verspricht sorgfältige Prüfung – und die dauert bis nach der Landtagswahl.

Hannover. Das Tauziehen um das Endlager „Konrad“ geht weiter: Im Umweltausschuss des Landtags versicherte am Montag ein Vertreter des Landesumweltministeriums, Anträge von Verbänden gegen das Endlager würden umfassend geprüft. Doch bislang sehen weder das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (Base) noch die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) einen Grund, „Konrad“ in Frage zu stellen.

Aus den Schlagzeilen kam das 2002 genehmigte Endlager für schwach- und mittelaktiven Atommüll in Salzgitter nie so richtig, auch wenn das Endlagerprojekt Gorleben – für hochaktiven Atommüll – oft im Mittelpunkt stand. 2027 soll Konrad in Betrieb gehen. Im Vorjahr hatten der Bund für Umwelt und Naturschutz sowie der Naturschutzbund einen Antrag auf Rücknahme oder Widerruf des Konrad-Planfeststellungsbeschlusses beim Landesumweltministerium eingereicht. Das Ministerium ist Planfeststellungsbehörde.

„Die Anlage entspricht weder dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik noch den Anforderungen, die an den Nachweis der Langzeitsicherheit zu stellen sind. Ohne einen solchen Nachweis darf ein Endlager nicht betrieben werden“, hatten die Anwälte Michéle John und Ulrich Wollenteit für die Umweltverbände erklärt. Der Bund verweist dagegen seit langem auf die wichtige Rolle „Konrads“ im deutschen Entsorgungskonzept. Erkenntnisse über Sicherheitsmängel lägen nicht vor. Während der gesamten Errichtung würden Fortentwicklungen des technischen Regelwerks berücksichtigt.

Der Konrad-Betreiber BGE verweist außerdem auf seine „ÜsiKo“ – die „Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen für das Endlager Konrad“. Den Grundstein hatte 2016 der damalige Betreiber, das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), gelegt. Dabei wird in vier Phasen der Stand von Wissenschaft und Technik zum Planfeststellungsbeschluss 2002 mit

dem Stand von 2018 verglichen. In Phase 1 fanden die Experten „keine Hinweise auf Aspekte, hinsichtlich derer die Bewertung der Sicherheit grundsätzlich in Frage zu stellen ist“. Allerdings ist aber auch von „weiterem Überprüfungsbedarf“ die Rede. Das betont auch das Landesumweltministerium.

Juristisch wie auch grundsätzlich gilt als entscheidende Frage, wie wesentlich Änderungen gegenüber den genehmigten Planungen sind. Diese Einschätzung, so Andreas Sikorski vom Landesumweltministerium am Montag im Ausschuss, obliege der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde „Base“. Bisher habe das Bundesamt dem Landesministerium keine Informationen über wesentliche Änderungen vorgelegt. „Neben der Betrachtung einzelner Änderungen ist auch eine summarische Bewertung sämtlicher Änderungen anzustellen“, betont Sikorski aber. Kritiker wie der Linken-Bundestagsabgeordnete Victor Perli sehen rund 60 bauliche Änderungen als Beleg für Flickschusterei.

Das Land hat neben einer Stellungnahme des Bundesamtes zum Sachstand auch eine der BGE eingeholt. Eine Sprecherin erklärte unserer Zeitung zu den Verbandsforderungen: „Wir nehmen den Antrag sehr ernst und haben in einem ersten Schritt die Zulässigkeit des Antrags durch eine Rechtsanwaltskanzlei prüfen lassen.“ Laut Landesumweltministerium hält die BGE die Anträge der Verbände auf Rücknahme der Konrad-Genehmigung demnach weder für statthaft noch für zulässig. Dies gehe aus dem Schreiben einer Anwaltskanzlei hervor. Unter anderem seien Vorgängerorganisationen schon am damaligen Verfahren beteiligt gewesen. Klagemöglichkeiten hätten schon seinerzeit bestanden. Spätestens nach Rechtsänderungen 2017 hätten die Verbände die Möglichkeit nutzen müssen, den Beschluss zu überprüfen. Das Land wiederum kündigte am Montag an, insbesondere die Frage der Langzeitsicherheit zu prüfen.

Viele Beobachter glauben allerdings, dass SPD-Landesumweltminister Olaf Lies auf Zeit spielt – im

Herbst ist Landtagswahl. Verzögerungen könnten einfach als Sorgfalt verkauft werden. „Wir brauchen mindestens noch ein Jahr, wenn nicht zwei Jahre, um alles vernünftig abzuarbeiten“, sagte Sikorski auf Fragen des Salzgitteraner SPD-Abgeordneten Stefan Klein. Die Gifhorner Grünen-Abgeordnete Imke Byl warnte, es würden mit dem Ausbau weitere Fakten geschaffen. Ein Sprecher des Bundesamtes sagte unserer Zeitung, in dem Antrag auf Aufhebung der Genehmigung seien

Fragen zur Wesentlichkeit von Änderungen der Betreiberin BGE aufgeworfen worden. „Das BASE als Atomaufsicht hat der Genehmigungsbehörde auf deren Anfrage eine diesbezügliche Stellungnahme übersandt. Demnach ergeben sich aus den im Antrag angeführten Punkten hinsichtlich der Bewertung der Wesentlichkeit keine Auswirkungen auf den Bestand der Genehmigung.“